

Bekanntmachung

zur repräsentativen Wahlstatistik

Für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 wurde im Wahlbezirk 11 in Schönhofen, Feuerwehrgerätehaus, Nittendorfer Str. 26, 93152 Nittendorf nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. S. 962), ein repräsentativer Wahlbezirk eingerichtet.

In diesem Wahlbezirk werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist im Wahlstatistikgesetz geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Nittendorf, 14.09.2017

Markt Nittendorf

Sammüller

1. Bürgermeister